

Nachteilsausgleich LRS Brandenburg

Beitrag von „littleStar“ vom 24. November 2016 15:48

Hello Nadine,

ich arbeite im Landkreis Barnim und bei uns ist es aktuell noch so, dass der Schulpsychologe ab der 5. Klasse voll verantwortlich ist und wir als Lehrer nichts damit zu tun haben (also mit der Diagnostik). Bis einschließlich Klasse 4 läuft es über die Schule, möglichst über die zuständige LRS-Fachkraft.

Ansonsten kann ich *immergut* nur zustimmen.

Abgesehen von Nachteilsausgleichen. Das wird bei uns anders gehandhabt (oder ich habe es falsch verstanden beim Lesen). Bei uns darf auch ein Nachteilsausgleich nur bei festgestellter (also nachgewiesener Teilleistungsstörung) gegeben werden. Einfach so geht nicht.

Unser zuständige Schulpsychologe hatte bisher auch durchaus Zeit für Tests zwischendurch. Allerdings kümmern sich ab Klasse 5 die Eltern darum, sofern ihr Kind am Ende der 4. Klasse zum Test nicht gemeldet wurde.

Liebe Grüße,

littleStar